



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03531**
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017 20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anlage von Fußgängerüberwegen entlang der Hafenbahntrasse

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung soll prüfen, inwiefern entlang der Hafenbahntrasse bei Querungen von Straßen (Roßbachstraße, Liebenauer Str., Turmstraße, Straße der Republik, Max-Lademann-Straße, Böllberger Weg) die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlich ist.
2. Insofern die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlich ist, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Fußgängerüberwege zeitnah anzulegen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Finanzplanung bereitzustellen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Hafenbahntrasse verbindet den halleschen Osten über die Südstadt hinweg mit dem Naherholungsgebiet rund um die Saale bis hin zum Stadthafen und zur Nordspitze der Saline. Die Trasse wird sowohl für alltägliche Zwecke wie den Weg zur Arbeit oder zum Einkauf (z.B. die Supermärkte an der Beesener Str.) als auch in der Freizeit (Spaziergänger*innen, Läufer*innen, Anlaufweg für Fußballfans zum Stadion usw.) sehr gut von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen genutzt. Allerdings quert die Hafenbahntrasse auf der gesamten Länge mehrere, z.T. stark befahrene Straßen. Der Vorrang des motorisierten Verkehrs steht dem ursprünglichen Ansinnen entgegen, eine durchgängige Verbindung für den nicht motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Zugleich sind die Querungen insbesondere für Kinder oder auch in ihrer Gehbewegung eingeschränkte Menschen Gefahrenstellen. Fußgängerüberwege bieten hier die Möglichkeit, den Schutz für Fußgänger*innen zu erhöhen und den gewünschten Vorrang für Fußgänger*innen zu gewährleisten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. November 2017

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anlage von Fußgängerüberwegen entlang der Hafenbahntrasse

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03531

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Wie das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach festgestellt hat, sind auch Prüfaufträge, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, unzulässig.

Mit dem Antrag soll der Oberbürgermeister mit der Prüfung beauftragt werden, inwieweit im Bereich der Hafenbahntrasse die Errichtung von Fußgängerüberwegen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Fußgängerüberwege finden ihre rechtliche Grundlage in § 26 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Wahrnehmung der Aufgaben nach der StVO obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis (§ 66 Abs. 4 KVG LSA).

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister